



Hygienekonzept zur Nutzung der Sporthallen der Samtgemeinde Fredenbeck durch die Vereine ab dem 28.08.2020

Dies Hygienekonzept basiert auf der Verordnung des Landes Niedersachsen vom 31.07.2020 in der jeweils gültigen Fassung. Es ist grundsätzlich für alle Nutzerinnen und Nutzer der Sporthallen verbindlich.

- Die Sporthallen können von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 22.15 Uhr zu Trainingszwecken und einem eingeschränkten Spielbetrieb genutzt werden. Weitere Trainingszeiten/Zeiten für Punktspiele können nur nach Absprache mit dem Hausmeisterteam im Einzelfall genehmigt werden.
- Sollten sich die Rahmenbedingungen durch neue Verordnungen/Änderungen der Verordnung etc. ändern, werden die Vorstände der Vereine per Mail von der Samtgemeinde informiert und sind verpflichtet die entsprechenden Informationen sofort an die Trainer/Übungsleiter weiter zu geben.
- Die Anzahl der TN an den Trainingseinheiten muss von den Übungsleitern/Trainern so geregelt werden, dass bei allen sportlichen Aktivitäten ein dauerhafter Mindestabstand von 2 m zur nächsten Person gewährleistet ist. Bei allen Kontaktsportarten ist darauf zu achten, dass max. 50 Menschen (in Summe) am Spielbetrieb beteiligt sind. Die Verordnung geht hier von festen Gruppen (Mannschaften u. Begleitpersonen wie Trainer, Schiedsrichter) aus.
- Zuschauer können dem Punktspielbetrieb beiwohnen. Die Höchstgrenze von max. 500 Zuschauern in der Geestlandhalle darf nicht überschritten werden. In den anderen Sporthallen achten die Veranstalter darauf, dass die Mindestabstände von 1,5 m eingehalten werden können. Vom Eingang an gilt eine Maskenpflicht auf dem Weg zum jeweiligen Zuschauersitzplatz. Nur wenn ein Zuschauer einen Sitzplatz eingenommen hat, der gewährleistet, dass die 1,5 m Mindestabstand eingehalten werden, kann die Mund-Nase-Bedeckung abgenommen werden.
- Jeder Zuschauer/jede Zuschauerin und alle Sportler/Begleiter bei Punktspielen werden mit seinen/ihren Kontaktdaten erfasst (Datum, Name, Adresse, Telefon, ggf. Mail). Die Daten werden vom Veranstalter sicher verwahrt und nach 3 Wochen vernichtet. Ist jemand nicht bereit seine Daten abzugeben, hat die Person die Halle sofort zu verlassen. Die Daten sind auf Verlangen sofort dem Gesundheitsamt des Landkreises Stade oder einer vom Gesundheitsamt beauftragten Person auszuhändigen
- Der Ausschank und der Genuss von Alkohol ist grundsätzlich verboten. Wenn ein Verein nichtalkoholische Getränke oder Speisen anbieten möchte, muss dazu ein eigenes Hygienekonzept bei der Samtgemeinde eingereicht werden, welches den staatlichen Vorgaben (Hilfestellung über die DEHOGA möglich) für die Gastronomie entspricht.
- Sind bei einem Teilnehmer/Teilnehmerin einer Trainingsgruppe/Mannschaft/im Spielbetrieb offenkundige Symptome sichtbar, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten, haben die jeweiligen Übungsleiter/Veranstalter freundlich dafür zu sorgen, dass diese Menschen die Sporthallen sofort verlassen.
- Die Nutzung der WCs ist möglich, aber es darf sich nur jeweils eine Person gleichzeitig in einem WC-Raum aufhalten.

- Es erfolgt einmal täglich Mo-Fr. eine Grundreinigung der Sporthallen durch die Samtgemeinde. Weitere nötige Reinigungen und die Desinfektion der Kontaktflächen stehen in der Verantwortung der Nutzer (Übungsleiter/Vereine). Hierzu sind die Standards mit dem Hausmeisterteam abzusprechen.
- Die Umkleiden, Duschen und ggf. vorhandene Gemeinschaftsräume können genutzt werden. Die Nutzung der Gemeinschaftsräume ist auf Besprechungen/Sitzungen der Vereine zu beschränken. Feierlichkeiten jeder Art sind ausgeschlossen. Auf den allgemeinen Abstand- und Hygieneregeln muss geachtet werden.
- Die Sporthalle ist umgehend nach Trainingsende/Spielende zu verlassen. Auch auf den Vorplätzen der Sporthallen und im jeweiligen Parkplatzbereich sind die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.
- Die Vorstände der Vereine sind der Samtgemeinde gegenüber verantwortlich dafür, dass das Hygienekonzept im Rahmen der Nutzung der Sporthallen durch die Übungsleiter/Trainer/Veranstalter vollständig umgesetzt wird. Bei Zuwiderhandlungen kann ein Verein von der Nutzung der Sporthallen ausgeschlossen werden.
- Die Belegung der Sporthallen (Hallenteile) unter Berücksichtigung der 2 m Abstandsregel und der sich daraus ergebenden Höchstzahl an Sportlern orientiert sich zunächst an den bestehenden Belegungsplänen. Sollte eine Gruppe die jeweilige Sporthalle in dem zugewiesenen Zeitfenster nicht nutzen können/wollen, so ist dem Hausmeisterteam dies sofort anzuzeigen, damit die Zeiten ggf. anders genutzt werden können.
- Für die Desinfektion der benutzten Sportgeräte sind die Vereine selbst zuständig. Die entsprechenden Desinfektionsmittel sind ebenfalls vom Verein zu stellen. Im Regelfall reicht eine Reinigung mit Wasser und Seife zur Verhinderung von Infektionen. Es ist sicher zu stellen, dass durch die Reinigung/Desinfektion keine Schäden an den Geräten entstehen. Im Zweifelsfall ist Rücksprache mit dem Hausmeisterteam zu nehmen.
- Zwischen den einzelnen Trainingseinheiten ist ausreichend Zeit einzuplanen, damit sich die Trainingsgruppen nicht begegnen. Einzelabsprachen, um dies zwischen den jeweiligen Nutzergruppen zu gewährleisten, treffen die Trainer/innen/Übungsleiter/innen).
- Die Übungsleiter führen eine Dokumentation der jeweiligen Teilnehmer/innen für jede Trainingseinheit, um ggf. Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die erhobenen Daten (Datum, Uhrzeit, Name, Adresse, Telefon-Nr.) sind 3 Wochen aufzubewahren und dann zu vernichten. Wer nicht bereit ist, seine Daten anzugeben, ist vom Training auszuschließen. Die Daten sind auf Verlangen sofort dem Gesundheitsamt des Landkreises Stade oder einer vom Gesundheitsamt beauftragten Person auszuhändigen.
- Die jeweiligen Vorstände der Vereine sind gegenüber der Samtgemeinde für die Einhaltung dieses Hygienekonzeptes verantwortlich. Die Übungsleiter/innen werden von den jeweiligen Vorständen mit der Umsetzung dieses Hygienekonzeptes und der allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln während der Trainingseinheiten beauftragt. Die Hausmeister stehen für alle aufkommenden Fragen zur Verfügung und entscheiden im Zweifelsfall.
- Dies Hygienekonzept und die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln werden in jeder Sporthalle der Samtgemeinde Fredenbeck ausgehängt.

Fredenbeck, 28.08.2020



Ralf Handelsmann

(Samtgemeindebürgermeister)